Analyse avifaunistischer Daten in Bezug

auf die Modifikation der SUP „PAG Mamer"

natur&ëmwelt a.s.b.l.

Centrale ornithologique

5, route de Luxembourg

L-1899 Kockelscheuer

Tel. : 29 04 04 308

col@naturemwelt.lu

Kockelscheuer, den 22.12.2016

Analyse der avifaunistischen Daten zur Modifikation der SUP „PAG Mamer"

Die der Centrale ornithologique zur Verfügung stehenden Feststellungen von sensiblen, gefährdeten, speziell zu schützenden Vogelarten im Zusammenhang mit der punktuellen Modifikation des „PAG Mamer" wurden analysiert. Bei der Bewertung der Auswirkungen dieser Modifikation der SUP auf die Avifauna, sollen jene Arten im Mittelpunkt stehen, auf welche die Artikel 4.1 und 4.2 der Vogelschutzrichtlinie verweisen. Die in diesem Zusammenhang für Luxemburg relevanten Arten sind auf http://www.environnement.public.lu zu finden. Um den Einfluss eines Projektes auf die Avifauna bewerten zu können, sollte die umgebende Region mit untersucht werden. Vögel sind sehr mobil, sodass vom arttypischen Verhalten abhängt, welcher Radius um das Projektgebiet zu betrachten ist. In der Regel gilt: je nach Projektart sollten kleinere, wenig störungsanfällige Arten im Umkreis von wenigen Hundert Metern und größere, störungsanfälligere Arten im Umkreis von bis zu einigen Kilometern beachtet werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Einschätzung der Habitateignung für die Avifauna beziehen sich dennoch hauptsächlich auf die Habitate des Projektgebietes, sowie die direkte Umgebung.

Vorkommen von naturschutzrelevanten Arten

Die naturschutzrelevanten Arten des Projektgebietes sind auf der nachfolgenden Karte dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit und der guten Übersicht werden nicht alle Labels der Vogeldaten auf der Karte angezeigt. Das heißt, dass sich überlagernde Daten möglicherweise nicht alle als Label auf den Übersichtskarten erscheinen. Da die hier angegebenen Daten zu einem großen Teil aus Zufallsbeobachtungen stammen, ist es unwahrscheinlich, dass sie ein vollständiges Bild der hier vorkommenden Avifauna wiedergeben. Einige Beobachtungen stammen jedoch auch aus standardisierten Monitoring-Programmen, die im 6 Jahres Rhythmus durchgeführt werden (bspw. Rotmilan, Schwarzmilan, Kiebitz, Raubwürger, etc.) bzw. aus jährlichen Kontrollen besonders sensibler Arten.

Zusätzlich zu den bereits existierenden Natura 2000 Schutzgebieten in der Region hat der Welt-Dachverband der Vogelschutzverbände 'BirdLife International' 2010 ein weiteres wichtiges Vogelschutzgebiet (englisch: Important Bird Areas oder IBA) ins Leben gerufen (Biver 2010). Das IBA des "Lias Moyen" erstreckt sich über die mit Eichen-Hainbuchenwäldern und Feuchtwiesen durchsetzten, reich strukturierten Kulturlandschaften der geologischen Schicht des Mitlleren Lias im Süd-Westen Luxemburgs. 2015 wurde dieses Gebiet vom Ministère du Développement

Durable et des Infrastructures als "zone de protection spéciale supplémentaire à désigner" (Biver, 2015) zurückbehalten. Die Wichtigkeit dieses Gebietes für den Erhalt der Arten des Offenlandes wurde von einer vom Ministère du Développement Durable et des Infrastructures in Auftrag gegebenen Studie bestätigt (van der Sluis *et al*. 2012). Zu den prioritären Arten dieses Vogelschutzgebietes gehören neben Schwarzmilan, Mittel- und Grünspecht, auch noch Wendehals, Raubwürger, sowie Gartenrotschwanz und Bluthänfling.

Im Folgenden geht die Centrale ornithologique auf die zu erwartenden Auswirkungen des Projektes auf die lokal zur Brut- bzw. zur Zugzeit vorkommende Avifauna ein.

Die COL bezieht sich weitestgehend auf Zufallsbeobachtungen, sodass ein Fehlen von Daten nicht automatisch auf die Abwesenheit von Vogelarten schließen lässt. Neben den avifaunistischen Daten wertet die COL die jeweiligen Habitate und die potenziell vorkommenden Arten aus.

Bewertung der Bebauungsfläche

Die Fläche „rue de Belair" umfasst ca. 0,35 ha und besteht hauptsächlich aus mesophilem Grünland mit Gehölzstrukturen entlang der Ränder. Avifaunistische Nachweise für diese Fläche liegen der COL nicht vor. Bekannt ist jedoch, dass in jüngster Vergangenheit ein Steinkauz in

unmittelbarer Nähe zur Fläche brütete. Das festgestellte Revier überschneidet dabei einen großen Teil der Projektfläche. Der Steinkauz steht in Luxemburg auf der roten Liste der Brutvögel in Kategorie 2 (stark gefährdet, Lorgé et al. 2015) und Lorgé und Melchior (2016) schätzen die Anzahl der Brutpaare im Land auf nur noch 12-25. Neben dem Steinkauz sind in der Umgebung regelmäßige Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan nachgewiesen. Beide Arten sind im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet. Da sich die Nahrungsflüge von Rot- und Schwarzmilanen oft über mehrere Kilometer erstrecken (Mebs & Schmidt, 2006), muss davon ausgegangen werden, dass die Verbauung von Offenlandgebieten und landwirtschaftlich genutzten Flächen für beide Milanarten erhebliche Einschränkungen bedeuten. In diesem Fall, stellt die zu bebauende Fläche ein ideales Jagdareal dar und ist Teil eines größeren potenziellen Nahrungsgebietes.

Da der COL kaum Daten zum Vogelvorkommen auf dieser Fläche zur Verfügung stehen, wird empfohlen diese zuvor zu kartieren (besonders im Hinblick auf Steinkauz und die beiden Milane). Potenziellen Lebensraum finden hier unter anderem auch Bluthänfling und Feldlerche. Da die Fläche verhältnismäßig klein ist und einen Abschluss des Siedlungsbereiches darstellt, spricht sich die COL nicht gegen eine Bebauung aus. Erfolgt eine Bebauung, sind jedoch die Offenlandfläche (Jagdgebiet Milane) sowie die Gehölzstrukturen gleichwertig nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes *"Loi modifiée du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles"* zu kompensieren oder zu erhalten. Zudem muss sichergestellt sein, dass eine mögliche Brut des Steinkauzes nicht gestört wird.

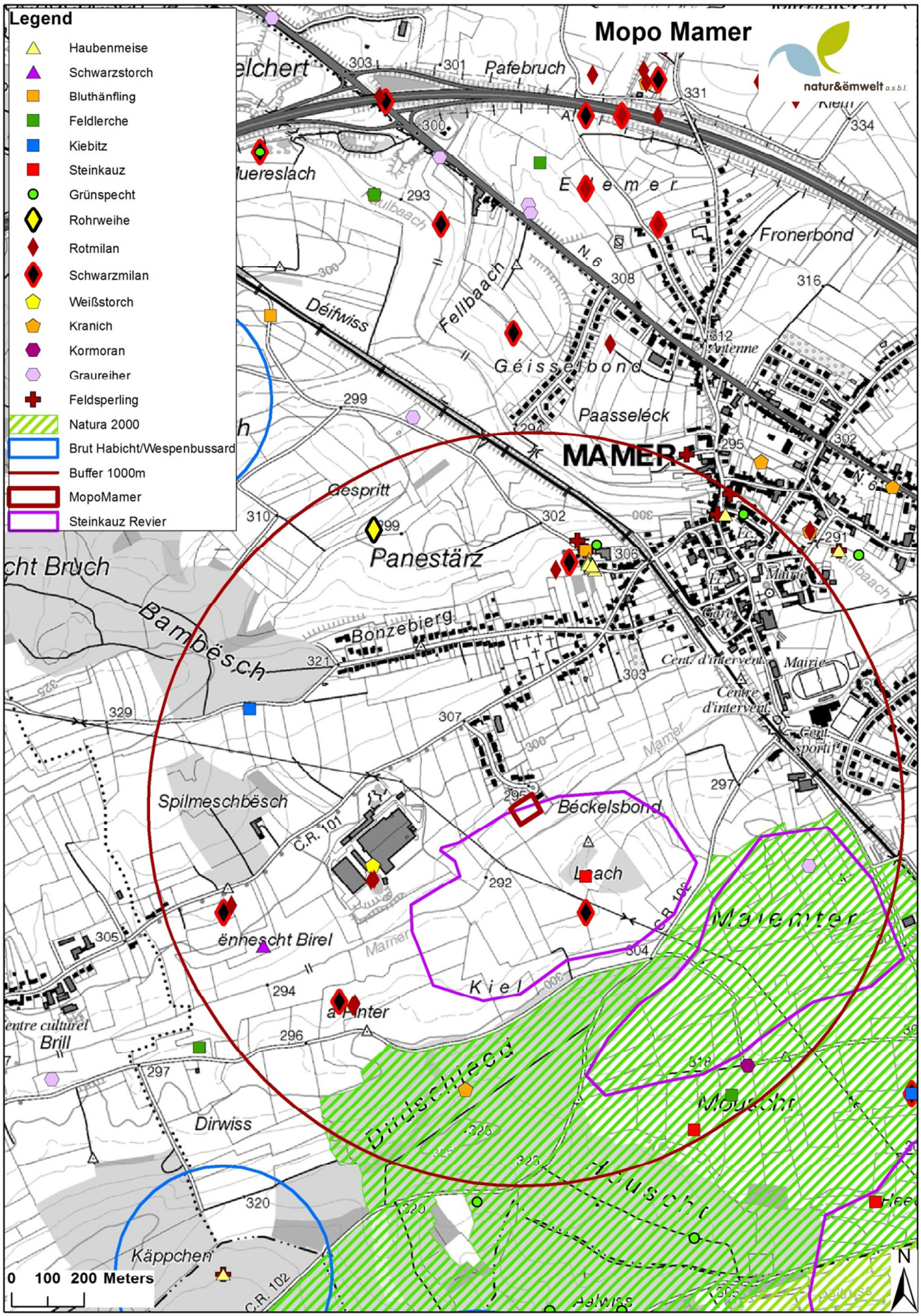
Mopo Mamer
natur&ëmwelt a.s.b.l.
Legend
Haubenmeise
Schwarzstorch
Bluthänfling
Feldlerche
Kiebitz
Steinkauz
Grünspecht
Rohrweihe
Rotmilan
Schwarzmilan
Weißstorch
Kranich
Kormoran
Graureiher
Feldsperling
Natura 2000
Brut Habicht/Wespenbussard
Buffer 1000m
MopoMamer
Steinkauz Revier
MAMER
Pafebruch
Fronerbond
Déifwiss
Fellbaach
Géisselbond
Paasseléck
Gespritt
Panestärz
Bambësch
Bonzebierg
Spilmeschbësch
Béckelsbond
Mamer
Kiel
Dirwiss
Käppchen
0 100 200 Meters
N

Literatur

Biver, G., (2015): Description des Zones de Protection Spéciale supplémentaires à désigner, respectivement à modifier. Ministère du Développement durable et des Infrastructures, Département de l´Environnement

Lorgé P., M. Bastian & K. Klein (2015): Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs 2014. Regulus Wissenschaftliche Berichte 30, S. 58-65

Lorgé, P. & Melchior, ED. (2016): Vögel Luxemburgs. Natur&ëmwelt asbl, Hengen Print & More

van der Sluis, T., et al. (2012): Luxembourg and the Birds Directive: analysis of necessity and identification of new SPAs. No. 2340. Alterra Wageningen UR

Biver, G., et al. (2010): Identification des zones d'intérêt ornithologique au Luxembourg. Regulus Wissenschaftliche Berichte Nr 25, 84-108